**Selbsterklärung gültig für Österreich**

**Delegierte Verordnung (EU) 2015/962**

**Formular für Diensteanbieter:innen**

**Erklärung der Konformität („Selbsterklärung“) mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/962 der Europäischen Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste (Vorrangige Maßnahme B, RTTI).**

Name der Organisation: **<Firmenname>**

Kurzbezeichnung (optional): **<Abkürzung des Firmennamens>**

Adresse: **<Adresse, PLZ, Ort, Land>**

Registriert in[[1]](#footnote-1): **<Firmenbuch oder ähnliches Register>**

Nummer[[2]](#footnote-2): **<** **Firmenbuchnr./Registernr.>**

Zeichnungsberechtigte Person: **<Vorname, Nachname>**

Als bevollmächtigte:r Vertreter:in von **<Firmenname/Kurzbezeichnung>** erklärt die zeichnungsberechtigte Person die Einhaltung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/962 bei der Bereitstellung von Echtzeit-Verkehrsinformationsdiensten[[3]](#footnote-3), insbesondere dass **<Firmenname/Kurzbezeichnung>**:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

|  |  |
| --- | --- |
| ☐ | 1. **statische Straßendaten** verwendet werden, die von Straßenbehörden oderStraßenbetreiber:innen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/962, Anhang „Datenkategorien" 1. (a) bis (m) bereitgestellt werden, und
2. die Vorgaben gemäß Artikel 4 (2) im Hinblick auf Zugänglichkeit, Austausch und Weiter­verwendung von statischen Straßendaten einhält sowie
3. die Vorgaben gemäß Artikel 8 im Hinblick auf die Aktualisierung statischer Straßendaten einhält.
 |

|  |  |
| --- | --- |
| ☐ | 1. **dynamische Straßendaten** verwendet werden, die von Straßenbehörden oder Straßenbetreiber:innen, gemäß Delegierten Verordnung (EU) 2015/962, Anhang “Datenkategorien” 2. (a) bis (p) bereitgestellt werden, und
2. den Anforderungen gemäß Artikel 5 (3) bezüglich der Berücksichtigung vorübergehender Verkehrsmanagementmaßnahmen entspricht sowie
3. den Anforderungen gemäß Artikel 9 hinsichtlich der rechtzeitigen Aktualisierung dynamischer Straßenstatusdaten entspricht.
 |
| ☐ | 1. **Verkehrsdaten** verwendet, die von Straßenbehörden oder Straßenbetreiber:innen gemäß Delegierten Verordnung (EU) 2015/962, Anhang „Datenkategorien“ 3. (a) bis (e) bereitgestellt werden und
2. die Vorschriften in Artikel 6 (3) bezüglich der Optimierung des Verkehrsmanagements berücksichtigt sowie
3. die Vorgaben gemäß Artikel 10, hinsichtlich der Änderungen von Echtzeitverkehrsinfor­mationen sowie der rechtzeitigen Aktualisierung von Verkehrsdaten einhält.
 |

1. die Informationen gemäß Artikel 1 für folgende Abschnitte bereitstellt:

[ ]  das gesamte hochrangige Straßennetz in Österreich;[ ]  jene Abschnitte des Straßennetzes in Österreich, die im Anhang dieser Selbsterklärung aufgeführt sind.1. die Anforderungen gemäß Artikel 7 hinsichtlich der regelmäßigen Aktualisierung aller Daten gemäß den Anforderungen der Artikel 8 bis 10 sowie der rechtzeitigen Korrektur von Ungenauigkeiten einhält.
 |

1. mit der für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften zuständigen Behörde des Mitgliedstaats zusammenarbeitet, die die Richtigkeit der Selbsterklärung gemäß Artikel 11 in Bezug auf die Einhaltung der in den Artikeln 3 bis 10 genannten Anforderungen stichprobenartig überprüft. Im Zuge der Konformitätsprüfung müssen alle für die Durchführung erforderlichen Daten, Aufzeichnungen und relevanten Dokumente vollständig, kostenlos und barrierefrei zur Verfügung gestellt werden.
2. die Gültigkeit und Aktualität dieser Selbsterklärung sicherstellt, und bei Änderungen unverzüglich[[4]](#footnote-4) eine aktualisierte Version der Selbsterklärung an die nationale IVS-Stelle in Österreich sendet.
3. für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften gemäß Artikel 11 folgende Informationen bereitstellt:
	1. eine Beschreibung des bereitgestellten digitalen Karten- oder Echtzeit-Verkehrsinfor­mationsdienstes sowie Informationen über dessen Qualität;
	2. Bedingungen für die Weiterverwendung dieser Daten, falls erforderlich;
	3. ergänzend zu Absatz 4 dieser Selbsterklärung, eine Übersicht über das Straßennetz, für das entsprechende Daten vorgelegt werden.

Optionale Informationen:

* **<andere>**
* **<andere>**

**<Unterschrift>**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**<Datum>, <Name>**

**<Unterschrift 2 (optional)>**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**<Datum>, <Name>**

Bitte senden Sie die unterfertigte Selbsterklärung inklusive beigelegter Dokumente per E-Mail (PDF) an:

**Kontakt IVS-Stelle:**

|  |  |
| --- | --- |
| Mag. (FH) Damaris Anna Gruber, MA | Benjamin Witsch, MSc (FH) |
| damaris.gruber@austriatech.at | benjamin.witsch@austriatech.at |
| Tel: +43 (1) 26 33 444-36 | Tel: +43 (1) 26 33 444-31 |

**Hinweis:** Die Daten und Informationen, die über dieses Formular sowie in beigefügten Anhängen gesammelt werden, dienen ausschließlich der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1926 durch die nationale IVS-Stelle. Eine Weitergabe bzw. Veröffentlichung erfolgt lediglich in aggregierter Form im Rahmen der in der Delegierten Verordnung geforderten Berichtspflichten der nationalen IVS-Stelle bzw. des BMKs an die Europäische Kommission.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten stützt sich auf Art 6 Abs 1 lit e DSGVO und bezieht sich auf das nationale IVS-Gesetz (BGBl. I Nr. 38/2013) § 11 (1) 3. Die Dauer der Aufbewahrung entspricht der Gültigkeitsdauer der Selbsterklärung. Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte hier: [www.austriatech.at/datenschutzerklärung](http://www.austriatech.at/datenschutzerklaerung)

1. Sofern relevant [↑](#footnote-ref-1)
2. Sofern relevant [↑](#footnote-ref-2)
3. Zutreffende Datenkategorie(n) ankreuzen [↑](#footnote-ref-3)
4. ehestmöglich, jedoch nicht später als drei Monate nach Eintreten jener Änderungen, die eine Aktualisierung der Selbsterklärung erforderlich machen [↑](#footnote-ref-4)